

Antikorruptionsgesetz und Transparenzregelungen für die Marktgemeinde Waldegg

1) Turnsaalnutzung

Tarif/Stunde: €20,-

WSV ASTA Oed

Winterhalbjahr 4,5h/Woche = ca. 90h/Jahr = €1800,-

Diese €1800,- werden als zusätzliche Subvention für den WSV ASTA Oed von der Marktgemeinde Waldegg übernommen.

ASKÖ Waldegg

Mutter-Kindturnen 1h/Woche = ca. 40h/Jahr = €800,-

Damenturnen 1h/Woche = ca. 40h/Jahr = €800,-

Herrturnen 1h/Woche = ca. 40h/Jahr = €800,-

Tischtennis 1,5h/Woche = ca. 60h/Jahr = €1200,-

Volleyball 1,5h/Woche (Winter) = ca. 30h/Jahr = €600,-

Diese €4200,- werden als zusätzliche Subvention für den ASKÖ Waldegg von der Marktgemeinde Waldegg übernommen.

Wopfinger Baustoffindustrie

Rückenfit für Mitarbeiter 3h/Woche = ca. 120h/Jahr = €2400,-

Für diese €2400,- werden von der Wopfinger Baustoffindustrie Gegenleistung in Form von Materialien und Projektförderungen geleistet.

2) Festsaalnutzung

Hier wurde bereits am vom Gemeinderat eine Festsaalordnung beschlossen.

Jeder Waldegger Verein darf den Festsaal ein Mal pro Jahr gratis, unter Einhaltung der Festsaalordnung, nutzen.

3) Freibad Waldegg

- a) Alle Bediensteten der Marktgemeinde Waldegg haben im Waldegger Freibad freien Eintritt. ,
- b) Im Rahmen des Schulunterrichtes bzw. des Besuches des Kindergartens haben die Schülerinnen und Aufsichtspersonen unserer Volksschule, Landesberufsschule sowie des Kindergartens freien Eintritt.
- c) Die Jugendlichen des Vereins Morgenstern mit Meldeadresse 2754 Wopfing 181 haben freien Eintritt.
- d) WSV ASTA Oed hat im Rahmen des Abendtrainings freien Eintritt in das Freibad Waldegg. Diese Regelung gilt auch außerhalb der Öffnungszeiten. Für die Sicherheit und die ordnungsgemäße Öffnung und Schließung muss in diesem Fall ein Verantwortlicher des WSV ASTA Oed sorgen.
- e) Bei Schwimmkursen im Rahmen des Bildungs- und Heimatwerkes in Zusammenarbeit mit der Marktgemeinde Waldegg haben die Kinder und Jugendlichen freien Eintritt.

4) Weihnachtsfeiern bzw. Mitgliederversammlungen

- a) Die Marktgemeinde Waldegg übernimmt im Rahmen der Mitgliederversammlungen der Feuerwehren Ober Piesting, Oed und Wopfing die Kosten für Speisen und Getränke.
- b) Die Marktgemeinde Waldegg übernimmt im Rahmen der Weihnachtsfeier der Rot Kreuz Ortsstelle Markt Piesting in einem Gasthaus in der MG Waldegg die Kosten für Speisen und Getränke.

- c) Die Marktgemeinde Waldegg übernimmt im Rahmen der Vorstandssitzungen der IG Piestingtal in einem Gasthaus in der Marktgemeinde Waldegg die Kosten für Speisen und Getränke.

5) Bevollmächtigungen

Der Bürgermeister, zuständige geschäftsführende Gemeinderat, Amtsleiter, Bauhofleiter und die zuständigen Gemeindebediensteten werden für folgende Geschäftsfälle bevollmächtigt:

- a) Öffnung des Altstoffsammelzentrums außerhalb der Öffnungszeiten in besonders begründeten dringenden Fällen, wie z.B. Wohnungsumzug, 2. Wohnbesitzer, usw.
- b) Öffnung des Gemeindeamtes und der Postabholstelle und Durchführung von Amtsgeschäften außerhalb der Öffnungszeiten in besonders begründeten dringenden Fällen.
- c) Zur Verfügung Stellung von Gemeindefahrzeugen und Gerätschaften an Gemeindebürger bei Tätigkeiten die für das Allgemeinwohl dienen. (z.B. Reinigungen, usw.). Schäden durch die Nutzung von Gemeindefahrzeugen durch GemeindebürgerInnen sind, nach Rücksprache mit dem Versicherungsmakler, in der Haftpflichtversicherung gedeckt.
- d) Lieferung von Grünschnitt im Altstoffsammelzentrum ist täglich in der Zeit von 9-9:30h möglich. Voraussetzung ist die Anwesenheit eines Gemeindebediensteten im ASZ. Diese Regelung dient als Service für die Waldegger Bevölkerung und kann aus organisatorischen Gründen entfallen.

6) Trinkgeld und Gutscheine

- a) Ein Gemeindebürger bzw. Kunde gibt dem Gemeindebediensteten als Dank für die Erledigung einer Tätigkeit ein Trinkgeld oder einen Gutschein.
Jegliche Annahme von Bargeld oder Gutscheinen ist verboten.
Die Annahme von z.B. einer Flasche Wein ist zulässig, da es sich um ort-/landesübliche Aufmerksamkeit geringen Wertes handelt.
Es ist auf die grundsätzliche Serviceleistung der Marktgemeinde Waldegg hinzuweisen. Das Amtsgeschäft muss pflichtgemäß erledigt und es darf ein Geschenk nicht gefordert werden.

7) Gemeinderat

- a) Es wird allen Gemeinderäten der Marktgemeinde Waldegg die Schriftenreihe „Verantwortlichkeit bei Amtsmissbrauch und Korruption“ 3. Auflage der Schriftenreihe „Recht und Finanzen für Gemeinden“ zur Kenntnis gebracht.